

verherrlichen und die Menschheit in Christus zur Herrlichkeit des Vaters zu führen, das ist der Beruf der Menschheit und darauf zielen unter Leitung der göttlichen Vorsehung die Geschickte der Menschen und Völker. Diesen einheitlichen Plan der Weltgeschichte, dieses geheimnisvolle Walten der Vorsehung zu erkennen und damit den tiefen Sinn des weltgeschichtlichen Dramas zu verstehen, ist nur dem Christusgläubigen Forscher gegeben, dem ungläubigen Forscher bleibt die Weltgeschichte trotz aller Deutungsversuche ein plan- und verstandloses Getriebe.

Sowie nun Christus den irdischen Beruf der Völker und Geschlechter gleichsam in sich zusammenfasst, so ist er es auch, welcher der Weltgeschichte den endgültigen Abschluß geben wird; er ist es, der da kommen wird am Ende der Tage, zu richten die Lebendigen und die Todten, der da richten und abwägen wird alle Thaten und Werke der Menschen und Völker nach dem Maße, mit dem sie aus der Fülle seiner Heilsgnade geschöpft und in ihr sich geheiligt haben. Er ist es, von dem geschrieben steht: „Ich bin das A und das O, der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende.“ (Apoc. 22, 13.)

Allerseelen und seine Feier im christlichen Volke.

Von Vicar Dr. Samson in Darsfeld (Westfalen).

Für die Verstorbenen zu beten und das heilige Messopfer darzubringen, ist eine uralte kirchliche Uebung, die auch durch die in den Katakomben erhaltenen Inschriften bezeugt wird. Cyrill von Jerusalem, Epiphanius, Chrysostomus und Augustinus bestätigen hierin den Glauben und die frommen Uebungen der ersten christlichen Jahrhunderte. Wenn es, sagt der hl. Augustinus, auch nicht in den Büchern der Makkabäer geschrieben wäre, dass für die Verstorbenen geopfert wurde, so ist das Ansehen der ganzen Kirche, welches in dieser Gewohnheit klar vorliegt, von keiner geringen Bedeutung. In den Gebeten, welche der Priester am Altare an Gott richtet, hat auch die Empfehlung der Verstorbenen ihren Platz. Zweifellos wird nämlich durch die Gebete der heiligen Kirche, das heilige Opfer und das Almosen, die wir für die Seelen der Verstorbenen darbringen, denselben geholfen, so dass Gott mit ihnen barmherziger verfährt, als ihre Sünden verdient haben. Denn es ist von den Vätern überliefert und wird von der ganzen Kirche beobachtet, für die in der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi Gestorbenen, wenn man ihrer bei dem Opfer an dem betreffenden Orte gedenkt, zu beten und zu erwähnen, dass es auch für sie dargebracht werde. Wer möchte auch zweifeln, dass ihnen geholfen wird, wenn sie vor dem Tode so lebten, dass es ihnen nützlich sein kann? „Für die ohne den in der Liebe thätigen

Glauben und die heiligen Sacramente Abgeschiedenen werden hingegen solche Pflichten der Pietät umsonst geübt (serm. 172). Da man aber das Los der entschlafenen Gläubigen im Jenseits nicht kennt, opfert man für Alle. (De civitate Dei 21, 24). Für die sehr Guten werden Opfer und Gebete eine Danksgabe, für die nicht sehr Schlechten ein Sühnsmittel". Diese klaren und bestimmten Aussprüche des heiligen Augustinus bezeugen den Glauben der alten Kirche und sie zeigen, warum es in der katholischen Kirche einen Allerseelentag gibt und was die Aufgabe und Bedeutung desselben ist.

Es bestanden schon im achten Jahrhunderte Verbrüderungen unter Welt- und Klostergeistlichen, welche zu bestimmten Gebeten und Seelenmessen beim Ableben eines Mitgliedes verpflichteten; in dieselben wurden auch Laien, besonders fürstliche Wohlthäter aufgenommen; den verbrüderten Personen und Communitäten sandte man eigene Todtenrollen zu. Die Feier des Allerseelentages wurde durch den Abt Odilo von Clugny im Jahre 998 eingeführt, verbreitete sich in allen Klöstern seiner Congregation und, da sie dem christlichen Gemüthe besonders zusagte, auch in kurzer Zeit durch die ganze Christenheit. Die Bischöfe führten sie in ihre Diöcesen ein, so dass diese Gedächtnisfeier ohne ein allgemeines kirchliches Gesetz entstand. „Die Erklärung und Anordnung aller Bischöfe“, bemerkt Binterim, „galt für den Ausspruch der Kirche, besonders da nicht nur die Genehmigung, sondern selbst die Nachahmung der römischen Kirche, der Mutter aller anderen Kirchen, dazukam“. Die Kirche schreibt jedes Jahr allgemeine Fürbitten für alle abgeschiedenen Gläubigen vor, die am 2. November oder, wenn dieser Tag ein Sonntag ist, am 3. November durch die Feier der Requiemsmessen und das Beten des Todtenofficiums vollzogen werden.

Zu den geheiligen Volkssitten am Allerseelentage gehört der Besuch des Friedhofs. Die Begräbnisstätte der Christen wird Friedhof genannt, weil hier die Leiber der Entschlafenen von den Kämpfen dieses Lebens in Todesstille, in Frieden ruhen. Er gehört zu den heiligen Orten, denn die Kirche hat ihn feierlich eingeweiht, und die Stätte, wo die geliebten Todten ruhen, erscheint schon an und für sich ehrwürdig und unvergleichlich. Andere Namen für die christliche Begräbnisstätte sind: Schlaf- oder Ruhestätte der Verstorbenen, Gottesacker und Kirchhof. Der erstere Name erinnert an das Wort der „Weisheit“ (3, 1): „Die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand, und keine Qual des Todes berührt sie. In den Augen der Thoren schienen sie zu sterben, sie aber sind jetzt in Frieden“. An dieser Schlafstätte (Coemeterium) ruht der Leib, bis der Herr ihn einst am jüngsten Tage auferwecken wird; daher spricht auch der Priester als letzten Segenswunsch am Grabe: Requiescat in pace! „Er ruhe in Frieden!“ — Schön und sinnig ist auch der Name Gottesacker. Wie das Saatkorn

der Erde anvertraut wird zur Winterruhe und zu neuem Leben im Frühlinge, so wird der Leib des Entschlafenen, wie ein himmlisches Saatforn zur Erde bestattet, das einst am großen Auferstehungstage zum ewigen Leben emporprossen soll. — Die Christen der ersten drei Jahrhunderte wählten zur Bestattung ihrer Todten Orte, welche außerhalb der Stadt lagen, weil das römische Gesetz die Beerdigung innerhalb der Städte verbot. Oft waren die Gräber in der Nähe einer Straße, wo man häufig vorbeiging; daher stammt wohl der Anfang so mancher Grabinschrift: „Sta (oder siste) viator et lege,“ „bleibe stehen, Wanderer und lies“. Zur Zeit der Verfolgung und auch noch später dienten als Begräbnisstätten die Katakomben, coemeteria oder dormitoria, d. i. Schlafstätten genannt. Der hl. Petrus wurde in dem damals noch außerhalb der Stadt gelegenen Vatican, der hl. Paulus in der Nähe der Straße nach Ostia begraben. Besonders gern wollten die Christen der ersten Jahrhunderte ihre letzte Ruhestätte finden in der Nähe der Märtyrer-Gräber, wo die gottesdienstlichen Versammlungen gehalten und das heilige Opfer dargebracht wurde. Nachdem die Verfolgungen aufgehört hatten, wurden die Reliquien der heiligen Märtyrer in die Kirchen gebracht, und die Leiber der Verstorbenen auch jetzt wieder in der Nähe der Märtyrer, jetzt also um die Kirche herum, begraben. Von dieser altehrwürdigen Sitte heißt die Begräbnisstätte der Christen heute noch Kirchhof, obgleich dieselbe jetzt meistens nicht mehr um die Kirche herum, sondern außerhalb der Stadt oder des Dorfes gelegen ist.

Der Friedhof soll an einem etwas erhöht gelegenen Platze angebracht sein, und es soll Alles von ihm ferngehalten werden, wodurch er verunehrt werden könnte; darum ist er mit einer Mauer umgeben und verschließbar. Seine Richtung soll, wie die Kirche, womöglich von Westen nach Osten sein. Es werden dann die Todten so in das Grab gelegt, dass sie mit dem Angesichte gegen Osten schauen. Dadurch soll angedeutet werden, dass alle in Christo Entschlafenen auf den Heiland ihr Vertrauen und ihre Hoffnung setzen, der vom Aufgange kommt und das Licht Aller ist.

Gewöhnlich erhebt sich in der Mitte des Gottesackers ein großes Kreuz, und auch auf den einzelnen Gräbern erhebt sich meistens als Denkmal dieses heilige Zeichen der Erlösung. Das Kreuz erinnert daran, dass wir allein durch Christus den Gefreuzigten Zutritt zum Vater im Himmel haben, wie der Heiland uns selbst versichert hat mit den Worten: „Niemand kommt zum Vater als durch mich.“ Von Christus kommt den Todten Heil und Seligkeit, und unter dem Schutze und Segen des Kreuzes harren sie dem großen Auferstehungstage entgegen.

Die Gräber der Verstorbenen werden namentlich am Allerseelentage von den Angehörigen in sinniger Weise geschmückt. Auf manchen

Gräbern sind Denkmäler angebracht mit Symbolen, Inschriften und mit dem Namen des Verstorbenen, sowie mit dem frommen Wunsche R. I. P. S. d. h. „Requiescat in pace sancta“, „er ruhe in heiligem Frieden“. Zuweilen sind an diesen Gedenksteinen Weihwassergefäße; diese Sitte ist namentlich in Süddeutschland verbreitet. Die Gräber sind ferner mit Blumen und Kränzen geziert und beim Besuche derselben, besonders am Allerseelentage, werden Lichter hingestellt.

Sinnbilder des Todes sind: der Todtentkopf, er mahnt an die Vergänglichkeit des irdischen Lebens; der Genius mit der umgestürzten Fackel in der einen Hand und einem mit Schmetterlingen gezierten Kranze in der anderen Hand, versinnbildet das Ende der irdischen Laufbahn und die Auferstehung und Vergeltung in der Ewigkeit; der Phönix versinnbildet den Glauben an die Auferstehung; die Taube mahnt an die Zuversicht, dass der Geist Gottes noch immer über den Gebeinen schwebe. Die Weihwassergefäße erinnern daran, in lieblicher Fürbitte den Verstorbenen zu Hilfe zu kommen, damit der Thau der Gnade Gottes sie vor den noch ankeibenden Sündenmakeln reinige und läutere. „Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden“. (2. Makk. 12, 46). Die Blumen und Kränze auf den Gräbern sind ein Sinnbild der zarten Liebe und Anhänglichkeit, welche die Lebenden den Verstorbenen immer noch erweisen; sie drücken auch den Wunsch aus, die in Christo Entschlafenen mögen reich an unverweltlichen Blumen erfunden und mit dem Kranze der himmlischen Seligkeit geschmückt werden. Das Licht auf den Gräbern ist der sinnbildliche Ausdruck des christlichen Segenswunsches für die Verstorbenen: „O Herr gib ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen!“ —

Ueber das Gebüren-Äquivalent.

Von Msgr. Domkapitular Anton Pinger in Linz.

Das Gebüren-Äquivalent ist eine durch das Gebüren-Gesetz eingeführte Abgabe, welche von dem Vermögen bestimmter juristischer Personen für jede Besitzdauer von zehn Jahren zu entrichten kommt und dem Staate einen Ersatz für die Vermögens-Uebertragungs-Gebüren bieten sollte, welche ihm dadurch entgehen, dass dieses Vermögen nicht im Besitz physischer Personen sich befindet, somit der Gebür von öfteren Besitzveränderungen entzogen ist. Das Gebüren-Äquivalent ist eine Consequenz des Gesetzes über die Gebüren bei Vermögens-Uebertragungen, namentlich bei Todesfällen, eine Ergänzung der Erbschaftssteuer, ein Ausgleich für die Mängel der übrigen Besteuerung, und des gleichmässigen Heranziehens aller Personen, ob physischer oder juristischer Personen, zur Tragung der Staatslasten.